

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83 (1965)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einfluss von Temperatur, Feuchtigkeit und Zeit orientieren 7 Publikationen, über die Erfahrungen aus Versuchen an über die Elastizitätsgrenze beanspruchten Bauteilen 5 Publikationen, während über die Korrosion von Armierungsstäben und daraus folgende Schäden nur ein Beitrag eingereicht wurde.

Für das Kapitel VI, Konstruktive Einzelheiten bei Strassenbrücken, hat *J. Robinson* den Generalbericht geschrieben. Das Unterkapitel Dehnungsfugen in Brückenfahrbahnen enthält 4, das Unterkapitel Isolierung und Entwässerung von Brückenfahrbahnen 2 und der letzte Abschnitt, Sicherung von Verkehrsteilnehmern und Konstruktionsteilen bei Verkehrsunfällen, 3 Aufsätze.

Wie immer, ist auch dieser Vorbericht zum Kongress der I.V.B.H. eine kurzgefasste, präzise Zusammenstellung der heutigen technischen Erfahrungen der Bauingenieure, die jeder, der an der Weiterentwicklung interessiert ist, studieren sollte. Mit dem im Jahre 1965 erscheinenden Schlussbericht zusammen bildet er eine Einheit, die in jede technische Bibliothek gehört.

Dass der 7. Kongress der I.V.B.H. in Rio de Janeiro so gut gelungen ist, ist hauptsächlich der sehr guten brasilianischen Organisation unter der Leitung des Vizepräsidenten Prof. *S. Marques de Souza*, der südamerikanischen Grosszügigkeit wie auch dem Präsidenten der I.V.B.H., Prof. Dr. *F. Stüssi*, zu verdanken.

Dr. C. F. Kollbrunner, Zollikon ZH

## Wettbewerbe

**Kirchliches Zentrum in Olten** (SBZ 1964, H. 25, S. 451). Unter 26 Projekten für ein evang.-reformiertes kirchliches Zentrum hat das Preisgericht wie folgt entschieden:

1. Preis (5000 Fr.) Ernst Müller in Fa. Haldemann u. Müller, Grenchen
2. Preis (4500 Fr.) Robert Rhiner in Fa. Rhiner u. Hochuli, Dulliken
3. Preis (4000 Fr.) Anton und Alfred Wegmüller, Atelier 63, Selzach
4. Preis (3000 Fr.) Etter u. Rindlisbacher, Solothurn
5. Preis (2000 Fr.) Fr. Gubler, Grenchen, in Fa. U. Streit u. F. Gubler, Lyss
6. Preis (1500 Fr.) Peter Altenburger und Rolf Dreier, Solothurn

Ankauf (1000 Fr.) Ernst Brucker und Roland Wälchli, Olten  
Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der mit dem 1. bis 3. Preis ausgezeichneten Projekte zu einer Überarbeitung gem. Art. 42 der Wettbewerbsordnung S.I.A. einzuladen gegen eine Entschädigung von je 2000 Fr. Die Projektausstellung ist bereits geschlossen.

**Schulhaus und Turnhalle Stetten AG.** Unter 6 Projekten hat das von der Gemeinde Stetten bestellte Preisgericht (mit den Architekten O. Bitterli, Zürich, E. Aeschbach, Aarau, und F. Waldmeier, Aarau, als Ersatzrichter) wie folgt entschieden:

1. Preis (2200 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung)  
Hänni u. Haeggli, Baden,  
Mitarbeiter G. Hildebrand
2. Preis (1500 Fr.) Franz Scherer u. Walter Keller, Zürich u. Fislisbach
3. Preis (1300 Fr.) A. u. W. Moser und J. Kohler, Baden

Im 4. Rang (ohne Preiserteilung) stehen die Projekte der Architekten Ernst Dinkel u. Hans Bader, Nd. Rohrdorf; J. Oswald, Muri-Bremgarten, Mitarbeiter K.H. Rüppel, W.Meier, P. Schneider; W. Hunziker, Brugg, Mitarbeiter F. Widmer. Sämtliche Bewerber wurden mit 1200 Fr. fest entschädigt. Die Ausstellung ist bereits geschlossen.

**Primarschulanlage im Roberstenquartier in Rheinfelden** (SBZ 1964, H. 26, S. 472). Gemäss Empfehlung des Preisgerichts wurden die Verfasser der drei erstrangierten Projekte zu einem engeren Wettbewerb eingeladen. Die drei überarbeiteten Projekte hat das gleiche Preisgericht geprüft. Es empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Verfasser des Projektes «Prinz», nämlich *Robert Frei* und *Erwin Moser*, Architekten in Aarau, Mitarbeiter *F. Buser*, mit der Weiterbearbeitung dieser Bauaufgabe zu beauftragen.

**Eidgenössischer Kunststipendienwettbewerb 1965** (SBZ 1964, S. 813). Die übliche Ausstellung der Probearbeiten dauert noch bis und mit Sonntag, 14. Februar abends, in der Kunsthalle Bern Maler und Bildhauer und in der Schulwarte Bern Graphiker und Architekten. Öffnungszeiten: 10 bis 12, 14 bis 17 h, Donnerstag auch 20 bis 22 h. *Bruno Scheuner* in Luzern und *Bertrand von Siebenthal* in Ober-Hittnau ZH haben je ein Stipendium für Architekten erhalten, *Rinaldo Antoniol* in Frauenfeld einen Aufmunterungspreis für Architekten.

**Kunstwerke für das Grossratsgebäude und die Eingangshalle des Regierungsgebäudes in Aarau.** Der Regierungsrat des Kantons Aargau eröffnet einen zweistufigen Projektwettbewerb für die künstlerische Ausgestaltung der Eingangshalle des Grossratsgebäudes, des Gross-

ratssaales und des grossen Konferenzsaales. Für die erste Wettbewerbsstufe sind teilnahmeberechtigt Künstler, die im Kanton Aargau seit mindestens 1. Januar 1963 Wohnsitz haben, ferner auswärts wohnende, im Kt. Aargau heimatberechtigte Künstler (für die 2. Stufe können zusätzlich noch weitere Teilnehmer eingeladen werden). Für die Durchführung des Wettbewerbes gelten die Normen der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten und sinngemäss Art. 7 der Wettbewerbsgrundsätze S.I.A. Dem Preisgericht gehören an: Die Regierungsräte Dr. K. Kim (Präsident) und E. Schwarz, die Architekten Hans Hubacher (Zürich), Kantonsbaumeister Karl Kaufmann (Aarau), Theo Schmid (Ersatzrichter, Zürich), die Maler Otto Abt (Basel), Walter Clénin (Amsterdam/Ligerz), Otto Staiger (Basel), Serge Brignoni (Ersatzrichter, Bern), Max von Mühlhen (Ersatzrichter, Bern), die Bildhauer Franz Fischer (Zürich), Emilio Stanzani (Zürich), Hans Jakob Meyer (Ersatzrichter, Feldmeilen), Hans Schwarz (Ersatzrichter, Genf) und als Kunstförderer Dr. Alfred Bolliger (Aarau), Guido Fischer (Aargauer Kunsthaus, Aarau), Dr. Peter Felder, Denkmalpfleger (Aarau), Dr. Hermann Wettstein (Aarau). Für Preise und Ankäufe stehen insgesamt 30 000 Franken zur Verfügung (die zur Teilnahme an der 2. Stufe Eingeladenen werden fest entschädigt). Für die 1. Stufe werden für alle drei oder nur einzelne Aufgaben Gesamtentwürfe M. 1:20 (bzw. 1:10) und Erläuterungsberichte verlangt. Für jede Aufgabe können in erster Stufe höchstens 2 Entwürfe eingereicht werden. Fragenbeantwortung bis 27. Februar. Abgabetermin 31. August. Unterlagenbezug beim Sekretariat des Aargauer Kunsthauses, 5000 Aarau. Für die Besichtigung der Räume kann sich der Bewerber an den Abwart, Hans Bircher, Kunsthausweg 10, Aarau, wenden.

Bei diesem (erstmalig zweistufig erfolgenden) Kunstwettbewerb handelt es sich um eine bedeutende Gruppe von Monumentalaufgaben, welche dem architektonischen Charakter und der Bedeutung des Grossratsgebäudes entsprechen sollen. Ein weiterer Projektwettbewerb für die künstlerische Ausgestaltung der Eingangshalle des Regierungsgebäudes wird später ausgeschrieben und gleichzeitig mit der 2. Stufe der Entwürfe für das Grossratsgebäude beurteilt werden.

## Mitteilungen aus dem S.I.A.

### Stellungnahme des S.I.A. zu den Konjunkturbeschlüssen

Am 13. März 1964 hat die Bundesversammlung die Beschlüsse über die Bekämpfung der Teuerung durch Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft sowie auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens angenommen.

Angesichts gewisser Auswirkungen der gegenwärtigen Konjunktur, insbesondere der Gefahr der Inflation, anerkennt der S.I.A., dass es unter diesen besonderen Umständen zweckmässig sein kann, besondere Massnahmen in Erwägung zu ziehen. Bei der Wahl der Massnahmen sollten allerdings Überlegungen den Ausschlag geben, die das Problem in seiner Gesamtheit erfassen und sich daher auf alle Zweige der Wirtschaft erstrecken und nicht nur auf einzelne Sektoren.

Für den Fall, dass der eine oder andere oder beide Bundesbeschlüsse verlängert würden, macht der S.I.A., nachdem er sich über die möglichen Auswirkungen Rechenschaft gegeben hat, auf folgende Umstände aufmerksam:

1. Die Beschränkungen in der Kredit- und in der Bauwirtschaft sollten nicht dazu führen, dass auch Forschung und Projektierung aufgehoben werden. Denn für eine rationelle Ausführung, sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht, muss genügend Zeit für eine sorgfältige Projektierung zur Verfügung stehen. Die Hinauszögerung der Ausführung der Werke sollte daher nutzbringend dazu verwendet werden, für die Projektierung einen genügend grossen Zeitabschnitt sicherzustellen.

- Eine Unterbrechung von Forschung und Projektierung würde dazu führen, dass die Projekte nicht zur Verfügung stehen, wenn die Ausführungen wieder freigegeben werden. Überdies wäre zu gewärtigen, dass Projektierungs- und Planungs-Teams, die zur Bewältigung von Aufgaben nationalen Interesses speziell aufgebaut wurden, wieder aufgelöst werden müssten, was einem Rückschritt auf den Stand von 1958 gleichkäme.

2. Die zur Verfügung stehenden Geldmittel werden mit Priorität dem sozialen Wohnungsbau zugeleitet. Um den beabsichtigten sozialen Zweck wirklich erreichen zu können, ist es jedoch erforderlich, dass darüber hinaus für die neuen Quartiere auch angemessene Kredite für die Infrastruktur sichergestellt werden.

3. Die Gefahr der Inflation wurde vor allem durch die Tatsache

ausgelöst, dass einer grossen Nachfrage ein kleines Angebot gegenüberstand. Die Bundesbeschlüsse verfolgen den Zweck, die Seite der Nachfrage zu beeinflussen und sie auf ein dem Angebot vergleichbares Mass zu bringen.

Eine Harmonisierung zwischen Nachfrage und Angebot kann auch von der andern Seite, d. h. dem Angebot her erreicht werden. In diesem Sinne sind Anstrengungen zu unternehmen, die Produktivität aller Zweige der Industrie und des Gewerbes zu vergrössern. Dies kann durch Rationalisierungsmassnahmen erreicht werden, insbesondere durch Normierung und Standardisierung. Diese Bestrebungen sind vor allem für die grossen nationalen Aufgaben ein Gebot. Der S.I.A. ist bereit, hier seinen Beitrag zu leisten.

Zürich, 4. Februar 1965

## Weiterbildung

### Weiterbildung des Ingenieurs und des Architekten

Mitgeteilt von der Kommission für die Weiterbildung des Ingenieurs und des Architekten, Generalsekretariat S. I. A., Beethovenstrasse 1, 8022 Zürich, Telephone 051/23 23 75.

#### 128 Regelung in der Verfahrenstechnik

15. bis 19. Febr. 1965, Frankfurt a. M.

Veranst.: VDI-Bildungswerk und VDE-Fachgruppe Regelungstechnik der Verfahrenstechnischen Gesellschaft und der DE-CHEMA. DM 280.—

Anmeldung und Auskunft: VDI-Bildungswerk, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10250.

#### 129 Kunststoffe im Rohrleitungsbau

23. bis 25. Febr. 1965, Dortmund, Sonnenstr. 96, Staatliche Ingenieurschule für Maschinenwesen.

Veranst.: Institut für Kunststofftechnik in Industrie und Handwerk an der Technischen Hochschule in Aachen mit VDI-Fachgruppe Kunststofftechnik. DM 180.—

Anmeldung und Auskunft: VDI-Bildungswerk, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10250.

### Gesamtplan Basel, Resolution der Basler Fachverbände

Die unterzeichneten Basler Fachverbände haben sich durch die von ihnen eingesetzte Fachkommission in ihrer sehr zahlreich besuchten Mitgliederversammlung vom 13. Januar 1965 über die Entwicklung und den Stand ihrer Planungsarbeiten für den *Gesamtplan Basel* eingehend orientieren lassen. Sie stellen fest:

1. Die in den Jahren 1960–1962 ausgearbeiteten 4 Teilberichte zum *Gesamtplan Basel*<sup>1)</sup> haben in den Grundzügen auch heute noch ihre volle Gültigkeit. Sie sollen auch fernerhin als Richtlinie für alle Einzelmassnahmen auf planerischem Gebiet dienen.

2. Sie begrüssen mit Genugtuung den eindeutigen Beschluss des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 23. April 1964, den *Gesamtplan Basel* der Fachverbände als Richtplan in bezug auf die Autobahnführung, vor allem auch bezüglich der Inneren Osttangente, der weiteren Projektierung zugrunde zu legen.

3. Die jüngste Entwicklung in den Untersuchungen über die Innere und Äussere Osttangente zeigt mit aller Deutlichkeit, dass der Variante der Inneren Osttangente nach wie vor der Vorzug zu geben ist. Die berechtigten Bedürfnisse der Stadt Basel können nur mit der Linienführung auf dem Trasse einer Inneren Osttangente befriedigt werden, wobei die neuesten Projektpläne wesentliche Verbesserungen in bezug auf die Verkehrsführung, die städtebaulichen Aspekte und die Eingriffe in bestehende Wohnbebauungen aufweisen. Es wird erwartet, dass sich der Bund auf Grund des verbesserten Projektes dieser Auffassung anschliessen kann.

4. Die sich abzeichnende Möglichkeit einer grosszügigen Umfahrungsautobahn internationalen Charakters auf badischem Gebiet muss von unseren eidgenössischen und kantonalen Behörden mit allem Nachdruck gefördert und unterstützt werden. Mit Erstellung dieser Umfahrung kann auf die Äussere Osttangente mit ihren unerwünschten Eingriffen in Wohn-, Erholungs- und Wasserschutzzonen endgültig verzichtet werden.

5. Für die wichtigsten Teile des Gesamtplanes (Express-Strassenring, Cityring, Tiefbahn) ist unverzüglich die Planung so weit durchzuführen, dass für zukünftige Bauvorhaben die Bau- und Strassenlinien definitiv festgelegt werden können. Vordringlich ist die Planung der Südtangente und der Tiefbahn im Raume des Bahnhofs SBB, welche in Zusammenarbeit mit den Instanzen der SBB und PTT so voranzutreiben ist, dass sie noch vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Projektierungszonen abgeschlossen werden kann.

<sup>1)</sup> Ausführlicher Auszug veröffentlicht in der SBZ 1963, H. 16, S. 253.

6. Die von den Basler Fachverbänden eingesetzte Fachkommission wird beauftragt, ihre Arbeit im Sinne dieser Stellungnahme weiterzuführen.

Dieser einstimmig gefasste Beschluss ist den Behörden und der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Basler Ingenieur- und Architektenverein

Der Präsident: *R. Egloff*

Ortsgruppe Basel des Bundes Schweizer Architekten

Der Präsident: *Heinrich Baur*

Ortsgruppe beider Basel der freiberwerbenden Schweizer Architekten

Der Präsident: *H. Baumann*

## Ankündigungen

### Die drei Raumkonzeptionen der Architektur

Die Abteilung für Architektur an der ETH, der Zentralvorstand der Ortsgruppe Zürich des BSA, der Zentralvorstand der Ortsgruppe Zürich des SWB und die Kunsthistorikervereinigung laden ein zu drei Vorträgen von Prof. Dr. *S. Giedion*. Der erste über Architektur als Plastik (Pyramiden und Parthenon) hat bereits stattgefunden. Es folgen: am 12. Febr.: Architektur als Innenraum (Rom und seine Auswirkung) und am 19. Febr.: Architektur als Innenraum und Plastik (Das 20. Jahrhundert). Die Vorträge finden statt jeweils 20.15 h im Auditorium II der ETH. Eintritt frei.

### Architektur-Abteilung der ETH

Die Ausstellung der *Diplomarbeiten* in der Ausstellungshalle 45b des Hauptgebäudes dauert noch bis Samstag, 20. Februar. Öffnungszeiten werktags 8 bis 19 h, samstags 8 bis 12 h, sonntags geschlossen.

### Kunstgewerbemuseum Zürich

In den Monaten Februar/März beherbergt das Zürcher Kunstgewerbemuseum (Ausstellungsstrasse 60) folgende vier kleineren Ausstellungen: 6. Februar bis 21. März «Apulien – Erlebnis und Gestaltung» (junge Gestalter des Textilen und der Photographie sehen den Mezzogiorno); 10. bis 28. Februar «Bildhaftes Gestalten in Schweizerschulen», Thema 1964: Wege zum Bildverständnis; 11. bis 28. Februar Plakatwettbewerb der Beratungsstelle für Brandverhütung; 13. Februar bis 21. März «Aus der mechanischen Stadt», Aufnahmen von Hans Glauber.

Öffnungszeiten: Montag 14 h bis 18 h, Dienstag bis Freitag 10 h bis 12 h und 14 h bis 18 h, Samstag und Sonntag 10 h bis 12 h und 14 h bis 17 h, Dienstag und Donnerstag auch 20 bis 22 h.

### Informationskurs über angewandte Arbeitswissenschaft

Das Betriebswissenschaftliche Institut der ETH veranstaltet solche Kurse, die für höhere Kader bestimmt sind, in St. Gallen vom 9. bis 11. und 23. vom bis 25. März und in Olten vom 16. bis 18. März und vom 30. März bis 1. April 1965. Referenten: Prof. dipl. Ing. *W. Bloch*; dipl. Ing. *B. Dönni*; Ing. *R. Engriser*; dipl. Tech. *E. Fischer*; dipl. Ing. *F. Hafen*; dipl. Ing. *H. Hauri*; lic. oec. *R. Lüthy*; Ing. *M. Schneeberger*; dipl. Ing. *P. Wildmann*; dipl. Ing. *U. Wolfer*; dipl. Ing. *F. Giesen*; alle vom Betriebswissenschaftlichen Institut der ETH, Zürich.

Das Kursgeld beträgt inklusive Kursunterlagen (900 Seiten) Fr. 650.— pro Teilnehmer. Es werden nur Kurskarten für den Besuch des ganzen Kurses abgegeben. Das Kursgeld wird nach Anmeldeschluss erhoben. Anmeldung baldmöglichst, jedoch bis spätestens 3. März. Die Teilnehmerzahl ist nach unten und oben begrenzt, Umdispositionen vorbehalten. Auskunft und Programme: Betriebswissenschaftliches Institut der ETH, Zürichbergstrasse 18. Postfach, 8028 Zürich, Telephone (051) 470800, intern 34.

### Hannover-Messe 1965, 24. April bis 2. Mai

Während der Hannover-Messe wird die Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG gemeinsam mit dem Institut für Bauforschung Hannover und unter Mitwirkung interessierter Fachverbände die 9. Internationale *Baufachtagung* am Montag, 26. April und am Dienstag 27. April, jeweils von 9 bis 13 h im Kongressaal des Internationalen Zentrums auf dem Messegelände durchführen. Der erste Tag steht unter dem Leitthema «Erschliessung und Versorgung im Siedlungs- und Städtebau», während die Vorträge des zweiten Tages das Thema «Belichtung und Beleuchtung im Bauwesen» behandeln.

Die Teilnahme an der Internationalen Baufachtagung ist frei. Programme und Teilnehmerkarten können bei der Deutschen Messe- und Ausstellungs-AG in Hannover angefordert werden. Für den Zutritt zum Messegelände ist ein Messe-Ausweis erforderlich, der im